



Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
-Außenstelle Osnabrück-  
Team 6 SL 1  
Iburger Straße 30  
49082 Osnabrück

1 x händisch unterschrieben und eingescannt UND  
1 x als PDF-Dokument per Email senden  
Per Post ist nicht notwendig

## Antrag

### auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65 e SGB V

#### 1. Antragsteller/-in

Name und Anschrift

Vertretungsberechtigte Person

Ansprechpartner/-in

E-Mail und Telefonnummer

IBAN

#### 2. Projekt

Beschreibung des Vorhabens

Zeitraum

### 3. Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass er/sie für dieses Projekt zum Abzug der Vorsteuer

berechtigt ist.

nicht berechtigt ist.

### 4. Zuwendungsbetrag und Finanzierung

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von

 €

Die Landeszuwendung beträgt **maximal 15 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ausgaben		
Nr.	Ausgabeart	Kosten
1	Personalkosten	€
2	Sachkosten	€
	<b>Gesamt</b>	€

Einnahmen			
Nr.	Einnahmeart	Betrag	Anteil
1	Eigenmittel	€	%
2	GKV-SV	€	80,00 %
3	Öffentliche Hand (15 %)		
3.1	Drittmittel von	€	%
3.2	Drittmittel von	€	%
3.3	Land Niedersachsen	€	%
	<b>Gesamt</b>	€	<b>100,00%</b>

## 5. Erklärung zu Drittmitteln

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass für dieses Projekt Mittel aus der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG)

nicht eingesetzt werden.

eingesetzt werden in Höhe von

€

Alle anderen Fördermöglichkeiten wurden ausgeschöpft.

Es gibt keine Fördermöglichkeiten durch Kommunen oder sonstige Förderer.

Bei den folgenden Drittmittelgebern wurde ein Förderantrag gestellt:

## 6. Folgende Anlagen sind beigefügt

Bescheid des GKV-SV

ggf. Drittmittelbescheide

Nachweis der Vertretungsberechtigung des Unterzeichners (z.B. Registerauszug)

ggf. Vertretungsvollmacht

ggf. weitere Unterlagen:

## 7. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass alle Angaben in diesem Antragsvordruck und in den Antragsunterlagen richtig und vollständig sind.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift (Namen zusätzlich in Druckbuchstaben angeben)

## **Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz– Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsingang.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

[Team6SL1@ls.niedersachsen.de](mailto:Team6SL1@ls.niedersachsen.de)

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30 in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

[Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de)

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in 31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)